

8681

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Bewilligung eines Objektkredites für die Verlegung
und den Ausbau der Eidgenössischen landwirtschaftlichen
Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon**

(Vom 17. Dezember 1962)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen über die Verlegung und den Ausbau der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon zu berichten, und Sie um die Gewährung eines Objektkredites von 31,265 Millionen Franken zu ersuchen.

I. Einleitung

Mit Bundesbeschluss vom 17. März 1877 wurde an der damaligen Eidgenössischen Polytechnischen Schule in Zürich eine Stelle für landwirtschaftliche Untersuchungen zur Kontrolle der landwirtschaftlichen Stoffe und Produkte (Erdarten, Dünge- und Futtermittel, Sämereien, usw.) geschaffen. Diese erste derartige Institution auf dem Gebiete der schweizerischen Landwirtschaft beschränkte anfänglich ihre Tätigkeit auf Untersuchungen und die Kontrolle der landwirtschaftlichen Hilfsstoffe, worin man damals eine der wenigen Förderungsmöglichkeiten für die Urproduktion erblickte.

Schon zu Beginn, im Jahre 1878, wurde die Unterteilung in eine Agrikulturchemische Untersuchungsstation und eine Samenkontrollstation vorgenommen, die unabhängig voneinander ihre Aufgaben zu erfüllen hatten. Aus bescheidenen Anfängen entwickelten sich beide Institute sehr rasch. Obschon grössere Räume im Chemiegebäude des Polytechnikums bezogen werden konnten, reichte der Platz auch dort bald nicht mehr aus. Erst mit der Übersiedlung beider Stationen

in das neuerrichtete Gebäude in Öerlikon im Jahre 1914 ergaben sich bessere Voraussetzungen für eine umfassendere Tätigkeit. Auf Jahresanfang 1920 fällt die Vereinigung beider Institute zur Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt und ihre Unterstellung unter die gleiche Leitung.

II. Die Entwicklung des Aufgabenkreises und die gegenwärtige Tätigkeit der Versuchsanstalt

Die heutigen Aufgaben der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon sind vom Bundesrat in der Verordnung vom 29. März 1955 über das landwirtschaftliche Bildungs- und Versuchswesen (AS 1955, 369, 1959, 979), Artikel 51–53, und in der Verordnung vom 4. Februar 1955 (AS 1955, 147, 1959, 981), Artikel 3/4, festgelegt worden. Zur Entwicklung des Aufgabenkreises und über die gegenwärtige Tätigkeit ist insbesondere noch folgendes zu sagen.

Schon bald nach ihrer Gründung gingen die Stationen dazu über, die Untersuchungs- und Kontrolltätigkeit durch landwirtschaftliche Versuche zu ergänzen. Die Agrikulturchemische Anstalt verlegte sich in wachsendem Umfang auf die Abklärung von Düngungsfragen, vorerst in Feldversuchen, später auch in Topfkulturversuchen. Hand in Hand damit ging die Düngungsberatung der landwirtschaftlichen Praxis.

Die Samenkontrollstation nahm sich besonders der Fragen des landwirtschaftlichen Futterbaues an, eines Betriebszweiges, der in jener Zeit des rückläufigen Ackerbaues stark in den Vordergrund getreten war. Im Laufe der Jahre dehnte sich die Tätigkeit auch auf Untersuchungen über Krankheiten und Schädlinge der Feldfrüchte aus, verbunden mit einer ausgedehnten Auskunftserteilung an die landwirtschaftliche Praxis. Kurz nach der Jahrhundertwende wurde die Pflanzenzüchtung, namentlich bei Getreide, neu in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Dies führte zwangsläufig zum Aufbau einer geregelten Saatgutvermehrung im Inland. Bei der Gründung und Organisation der kantonalen Saatgutgenossenschaften während des ersten Weltkrieges und in den darauf folgenden Jahren war die Anstalt massgebend beteiligt. Als neue Aufgabe stellte sich damals die Überwachung und Kontrolle sowie die technische Leitung der inländischen Saatgutproduktion. In der Folge beschränkte sich die Vermehrung bald nicht nur auf die eigentlichen Samen (Getreide), sondern dehnte sich in steigendem Mass auch auf die Saatkartoffeln aus. Die Anstalt wurde dadurch veranlasst, sich intensiv mit einem neuen Arbeitsgebiet, vor allem demjenigen der pflanzlichen Viruserkrankheiten, zu befassen. Im Sinne eines rationellen Einsatzes der Mittel wurde die Kontrolle der Dünge- und Futtermittel auf Anfang November 1959 an die Eidgenössische Agrikulturchemische Versuchsanstalt Liebefeld-Bern abgetreten.

Die Aufgaben, welche die Anstalt gegenwärtig und in Zukunft zu erfüllen hat, lassen sich wie folgt aufteilen:

1. Kontrolle landwirtschaftlicher Hilfsmittel

Das Schwergewicht liegt auf dem Sektor *Sämereien und Saatgut*. In den Laboratorien werden jährlich etwa 12 000 Proben auf Provenienz, Echtheit, Reinheit, Keimfähigkeit, Gehalt an Unkrautsamen, Hektolitergewicht, Tausendkorngewicht, Wassergehalt, usw. untersucht. Die praktische Bedeutung dieser Kontrolltätigkeit mag an einem einzelnen Beispiel gezeigt sein. Von den im Jahre 1959 untersuchten Rotklee- und Luzernesamenproben enthielten bei Rotklee 2,6 Prozent und bei Luzerne 11,7 Prozent Kleeseide; ferner waren 63,8 Prozent der untersuchten Rotkleeproben sowie 50,2 Prozent der Luzerneproben mit Ampfersamen verseucht. In enger Verbindung mit der Samenkontrolle steht die technische Leitung und Überwachung der Erzeugung des inländischen *feldbesichtigten Saatgutes*. Bei den Kontrollen auf dem Felde wirken ausser den Beamten der Anstalt noch gegen 80 kantonale Experten mit. Die während der Vegetationsperiode mehrmals besichtigte, der Saatgutproduktion dienende Fläche beläuft sich heute auf über 9000 Hektaren. Diese entfällt zur Hauptsache auf Getreide inkl. Mais, sodann auf Kartoffeln und Klee. Im Zusammenhang mit der Anerkennung von Saatkartoffeln sind in grossem Umfang Prüfungen an den geernteten Knollen über das Ausmass der Virusverseuchung auszuführen. Auch bei der Auswahl der Ausgangsposten zur Vermehrung kommen entsprechende Untersuchungsverfahren zur Anwendung.

An der Kontrolle von *Pflanzenschutzmitteln* beteiligt sich die Anstalt, indem sie die biologischen Prüfungen derjenigen Präparate durchführt, die für die Anwendung im Feldbau bestimmt sind. Gegenwärtig stehen 14 Präparate gegen Pflanzenkrankheiten, 19 gegen tierische Schädlinge, 20 Unkrautvertilgungsmittel und 7 Abbrennmittel für Kartoffelstauden in Prüfung.

2. Kontrollmassnahmen im Pflanzenschutz

An gemeingefährlichen Pflanzenkrankheiten und Schädlingen erfordern gegenwärtig von seiten der Anstalt der *Kartoffelkrebs* und der *Kartoffelnematode* eine besondere Überwachung. – Für exportierte pflanzliche Produkte sind die erforderlichen Gesundheitszeugnisse auszustellen.

3. Untersuchungstätigkeit

Umfangmässig stehen die Untersuchungen von *Böden* zur Ermittlung der Düngebedürftigkeit im Vordergrund. Weitere Bodenuntersuchungen ergeben sich im Zusammenhang mit dem Feldversuchswesen, den Bodenkartierungen und andern besondern Problemen. So wurden 1960 = 9022 und 1961 = 6456 Bodenproben untersucht.

Chemische Untersuchungen von *Düngemitteln* auf den Gehalt beschränken sich im wesentlichen auf Hof- und Abfalldünger. Gleich wie bei den Analysen von betriebseigenen *Futtermitteln*, wie Heu, Trockengras, Silage, usw., handelt es sich dabei teilweise um anstaltsinterne Untersuchungen. Besondere Aufmerk-

samkeit wird unter anderem auch der *Qualitätsbeeinflussung der Ernteprodukte* im Zusammenhang mit der Düngung, der Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln oder den Bestrebungen der Züchtung auf Qualität geschenkt.

Spezielle Untersuchungen, die hauptsächlich in Beziehung zu eigenen Züchtungsarbeiten stehen, werden im Mahl- und Backlaboratorium ausgeführt.

4. Pflanzenzüchtung

Die Aufgabe besteht in der Schaffung neuer Sorten von Feld-Kulturpflanzen, die an die besondern Produktionsverhältnisse der Schweiz angepasst sind. Die Züchtung beschränkt sich aber bewusst auf Arten, bei denen Aussicht besteht, einen wesentlichen Fortschritt erzielen zu können, wie z.B. bei Winterweizen, Sommerweizen, Körner- und Silomais, Rotklee sowie bei einigen Futtergräsern. Es wird namentlich auch versucht, gegen Krankheiten und Schädlinge resistente oder tolerante Sorten zu schaffen. Wo geeignete ausländische Sorten vorliegen oder der züchterische Aufwand in keinem Verhältnis zum erreichbaren Nutzen stehen würde, wird auf eigene Züchtungen verzichtet (z.B. Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben, Raps).

5. Versuchs- und Forschungstätigkeit

Als dauernde Aufgabe beansprucht die Prüfung neuer, d.h. meist ausländischer Sorten die vorhandenen Mittel und Kräfte in erheblichem Umfang. Die vielen, unter möglichst verschiedenartigen Boden- und Klimabedingungen durchzuführenden Feldversuche können nur durch die Mitarbeit landwirtschaftlicher Schulen und zahlreicher Gutsbetriebe bewältigt werden.

Gegenstand von weiteren Versuchen oder Forschungen bilden Probleme aus dem Gebiet des Feldbaues im weitesten Sinne, die sich entweder aus dem praktischen Pflanzenbau ergeben oder aber aus wissenschaftlicher Sicht binnen kürzerer oder längerer Zeit für die Praxis Bedeutung erlangen könnten.

6. Beratungs- und Auskunftstätigkeit, Publikationen

Zu den Aufgaben der Anstalt zählt nicht nur die Erarbeitung der Untersuchungs-, Versuchs- und Forschungsergebnisse, sondern auch deren Vermittlung an die landwirtschaftliche Praxis, sei es über landwirtschaftliche Schulen, die Betriebsberatung, durch Fachvorträge, Tagungen, usw. oder direkt durch Auskunftserteilung an einzelne Fragesteller. Dem gleichen Zweck dienen auch die Veröffentlichungen in der landwirtschaftlichen Fachpresse, den monatlich erscheinenden «Mitteilungen für die schweizerische Landwirtschaft», die gemeinsam mit den Eidgenössischen Versuchsanstalten Liebefeld-Bern herausgegeben werden, oder der Zeitschrift «Schweizerische landwirtschaftliche Forschung», die von der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes redigiert wird.

Die Frage ist berechtigt, welcher wirtschaftliche Nutzen der Tätigkeit unserer landwirtschaftlichen Versuchsanstalten zugeschrieben werden kann. Die vielfältigen Aufgaben erschweren allerdings geldmässige Berechnungen, da vor allem die Auswirkungen der wichtigen Kontroll-, Untersuchungs- und Beratungstätigkeit nur schwer erfassbar sind. Andererseits ist es eher möglich, bei Züchtungsarbeiten die wirtschaftlichen Resultate zu erfassen. Als Beispiel sei deshalb lediglich der Erfolg der schweizerischen Winterweizensorte «Probus» herausgegriffen.

Im Vergleich zu den Jahren 1946/50, als der Probus-Weizen noch nicht allgemein eingeführt war, beträgt der heutige durchschnittliche Mehr-Rohrertrag zu den Getreidepreisen von 1962 berechnet ungefähr 420 Franken pro Hektare. Bei einer gesamten Winterweizenfläche von etwa 100 000 Hektaren entspricht der Mehrwert der Weizenernte pro Jahr somit ungefähr 42 Millionen Franken. Wird nun angenommen, dass etwa die Hälfte dieses Mehrwertes dem Züchtungserfolg der Versuchsanstalten zuzuschreiben ist, zeigt es sich, dass der jährliche Mehrnutzen der Weizensorte «Probus» gegenüber den alten Sorten über 20 Millionen Franken beträgt. Die andere Hälfte dürfte der verbesserten Anbautechnik (Düngung, Bodenbearbeitung, Pflegemassnahmen, usw.) zu verdanken sein.

Ähnliche Ergebnisse lassen sich aus dem Kartoffelbau anführen. Obschon seit Kriegsende im sortenmässigen Anbau nur unbedeutende Änderungen eingetreten sind, stiegen die mittleren Hektarenerträge von 183 q/ha (Mittel 1945/1952) auf 287 q/ha (Mittel 1957/62). In der gleichen Periode nahm der Anteil des im Inland produzierten und anerkannten Saatgutes von 35 auf 61,5 Prozent des verwendeten anerkannten Saatgutes zu. Zu diesen Erfolgen hat die Arbeit der Versuchsanstalten einen wesentlichen Teil beigetragen.

III. Die Organisation

Der Zuständigkeitsbereich der Anstalt erstreckt sich über das ganze Gebiet der deutschsprachigen Schweiz und des Kantons Tessin. Ausgenommen hiervon ist die agrikulturchemische Abteilung, die sich mit der entsprechenden Anstalt im Liebefeld-Bern in dieses Gebiet zu teilen hat.

Die Anstalt gliedert sich in folgende vier Abteilungen: Samenkontrolle, Agrikulturchemie, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz. Dazu kommen die administrativen und die technischen Dienste sowie die Beteiligung an der Unterstation Tessin. Der Personalbestand stellt sich gegenwärtig auf 101 ständig beschäftigte Personen, die sich verteilen auf:

Wissenschaftliches Personal.	24
Technisches und handwerkliches Personal.	63
Verwaltungspersonal.	14
Total	<u>101</u>

Darüber hinaus wird im Verlaufe des Jahres je nach Bedarf für kürzere oder längere Perioden Aushilfspersonal eingestellt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf die Versuchsanstalt nicht nur der Gebäulichkeiten mit den notwendigen Laboratorien, Büros, usw., sowie der Gewächshäuser, sondern sie ist vor allem auch auf ausreichende Landflächen zur Durchführung der Versuche und zur Anlage der Zuchtgärten angewiesen. An bundeseigenem und gepachtetem Areal stehen gegenwärtig zur Verfügung:

Areal der Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon	3,7	Hektaren
Versuchsgut Reckenholz, Zürich-Affoltern	50	Hektaren
Alpgarten Maran-Arosa	40	Aren
Versuchsareal in Einsiedeln	12	Aren
Versuchsareal in Oberwallestalden, Langnau i. E.	77	Aren
Versuchsareal in Fellers (Graubünden)	27	Aren
Versuchsanstalt in Haag (St. Gallen)	50–60	Aren
Versuchsareal in Müllheim (Thurgau)	60–80	Aren
Versuchsareal in Villnachern (Aargau)	13	Aren
Versuchsareal in Agriswil (Freiburg)	12	Aren
Versuchsareal in Gudo (Tessin)	etwa 1	Hektare.

Darüber hinaus werden alljährlich Feldversuche auf zahlreichen Gutsbetrieben oder an landwirtschaftlichen Schulen angelegt. Diese Dezentralisation des Versuchswesens ist notwendig wegen der regional sehr verschiedenartigen Vegetationsverhältnisse unseres Landes.

IV. Die Gründe für die Verlegung der Anstalt

1. Raumverhältnisse in Zürich-Oerlikon

Als 1914 das neue Anstaltsgebäude in Oerlikon durch die agrikulturchemische und die Samenkontrollstation bezogen wurde, betrug der Personalbestand etwa 30 Personen. Heute beschäftigt die Anstalt mehr als dreimal, unter Einrechnung des periodisch benötigten Aushilfspersonals fast fünfmal so viele Bedienstete. Dieser Ausbau steht im Zusammenhang mit dem Anwachsen der Aufgaben und Aufträge, wie dies unter Abschnitt II dargelegt worden ist.

Die vorhandenen Räume und Einrichtungen vermochten dank gewisser Reserven den Bedürfnissen während der ersten 15–20 Jahre zu genügen. Seither musste durch bauliche Umgestaltungen und Erweiterungen immer wieder versucht werden, sich den neuen Anforderungen anzupassen. An grösseren Änderungen im Verlaufe der letzten 30 Jahre sind zu nennen:

- Aufstockung des westlich dem Hauptgebäude vorgelagerten Dependenzgebäudes mit Verlegung der Hauswartwohnung in dessen ersten Stock;
- Erweiterung der Betriebsgebäude und Schaffung von Auslese- und Vorbereitungsräumen für Züchtung und Feldversuche sowie Einrichtung eines Lagerraumes für Kartoffeln und Erstellung von Garagen;

- Verlegung der Büros, Laboratorien und technischen Räume der Abteilung Züchtung nach dem Versuchsgut Reckenholz;
- Verlegung von Teilen der Abteilung Pflanzenschutz in das Dependenzgebäude Oerlikon nach teilweiser Unterkellerung und unter Aufhebung einer Dienstwohnung;
- Verlegung der Photoräume in das Dependenzgebäude;
- Aufhebung eines Treppenhauses im Hauptgebäude und Einbau von Laboratorien;
- Verlegung von Teilen der Abteilung Pflanzenschutz in neuerstellte Gewächshäuser und Laboratorien im Versuchsgut Reckenholz.

Dazu kommen noch zahlreiche weitere Umgestaltungen und Ausbauten zur Gewinnung von neuen oder zweckmässigeren Arbeitsräumen, wobei häufig Improvisationen in Kauf genommen werden mussten. Trotz dieser Massnahmen genügen die Räume den heutigen Verhältnissen nicht mehr, ganz abgesehen von den betriebsorganisatorischen Mängeln. Für neue Aufgaben, wie z.B. die Untersuchungen an Kartoffeln auf Virusbefall, müssen für ganz andere Zwecke bestimmte Vorhäuser der Gewächshausanlage benützt werden. Dasselbe gilt für die Serienuntersuchungen von Erdproben auf Kartoffelnematoden. Das einzige vorhandene improvisierte Sitzungszimmer ist viel zu klein und muss z.B. für die Kolloquien der wissenschaftlichen Mitarbeiter durch ein anschliessendes, vorher auszuräumendes Büro erweitert werden. Das Personal der Anstalt kann gesamthaft nur noch unter freiem Himmel besammelt werden, nachdem ein früher dazu benützter Ausleseraum nicht mehr ausreicht. Es fehlt ebenso der Raum zur Besammlung von Schulen und Gesellschaften, welche die Anstalt besuchen, wie auch derjenige zur Durchführung von Kursen und Tagungen. Neue Aufgaben, wie die Mutationszüchtung, die Bodenkartierung, Forschungen auf dem Gebiet pflanzlicher Viruskrankheiten, usw. können nicht in Angriff genommen werden, weil die Räume fehlen.

Die Bücher und Zeitschriften der Hauptbibliothek sind auf 6 verschiedene Stellen (z. T. im Estrich) verteilt. Ein Lesezimmer besteht nicht mehr, da dieses als Kanzlei benötigt wird. Es fehlt an Einstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge und landwirtschaftlichen Maschinen. Der Raummangel führte dazu, dass mehr und mehr auch Abstellräume im Untergeschoss des Hauptgebäudes zu behelfsmässigen Büros und Laboratorien hergerichtet werden mussten.

2. Folgen einer teilweisen Verlegung nach dem Reckenholz

Auf Grund der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 11. August 1943 über den Ankauf eines Versuchsgutes für die Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon (BBl 1943, 619 ff.) wird seit dem Erwerb das Versuchsgut Reckenholz als Standort bei einer später notwendigen Verlegung der Anstalt betrachtet. Um dem grössten Platzmangel zu begegnen, wurde deshalb schon 1953 durch Dislozierung der gesamten Abteilung Pflanzenzüchtung nach dem Versuchsgut die vorgezeichnete Entwick-

lung eingeleitet. Seither sind im Zusammenhang mit der Errichtung von Gewächshäusern und dem Bau einer Klimaanlage noch weitere Dienste nach dem Reckenholz verlegt worden.

So begrüssenswert die dadurch erzielte Schaffung freien Raumes für den Hauptsitz in Oerlikon war, hafteten doch dieser Lösung von Anfang an wegen der Zweiteilung des Betriebes erhebliche Mängel an.

Über das heute im Reckenholz tätige Personal gibt folgende Aufstellung Auskunft:

a. Ausschliesslich im Reckenholz beschäftigt:	Personen	
wissenschaftliches Personal	5	
technisches Personal	10	
Aushilfskräfte regelmässig	5	
Aushilfskräfte periodisch	37	57
b. Zeitweilig im Reckenholz beschäftigt (normalerweise in Oerlikon)	10-14	
Dazu noch sporadisch wissenschaftliches Personal für Anlage, Bonitierung oder Ernte der Versuche		
Total		<u>67-71</u>

Sowohl dem ausschliesslich wie zeitweilig im Reckenholz eingesetzten Personal wird in Form eines kostenlos abgegebenen Mittagessens eine Vergütung für auswärtige Tätigkeit gewährt. Aus Gründen gleicher Behandlung wäre es nicht vertretbar, z.B. den einen Handwerker, der ständig im Reckenholz arbeitet, zur Bezahlung des Mittagessens zu veranlassen, und den andern, der dort nur 3 oder 4 Wochentage beschäftigt ist, dieser Vergünstigung teilhaftig werden zu lassen. Die Verpflegungskosten inkl. Aufwendungen für das Küchenpersonal belaufen sich gegenwärtig auf 9000-10 000 Franken jährlich.

Aus den schon genannten Gründen der Gleichbehandlung wurde für das ganze Personal bis jetzt als Dienstort Zürich-Oerlikon beibehalten. Dies bedingt, dass die im Reckenholz tätigen Bediensteten täglich mit Motorfahrzeugen der Anstalt dorthin und wieder zurück transportiert werden müssen.

Die Transporte zwischen Anstalt und Reckenholz beschränken sich aber nicht nur auf das Personal. Sie umfassen auch zahlreiche Geräte und Maschinen, die an beiden Orten benötigt werden. Zudem müssen sämtliche Proben von Pflanzenmaterial ab den Versuchsfeldern und der Drescherei zur Trockensubstanzbestimmung oder chemischen Analyse nach Oerlikon überführt werden.

Für die Bücherausleihe aus der Hauptbibliothek, die Zeitschriftenzirkulation und die Überbringung der Postsendungen ist ein besonderer Kurierdienst notwendig.

Die Überwachung der Reinigung der Gebäulichkeiten im Reckenholz, die oftmals notwendige Behebung von Störungen an Apparaten und Einrichtungen,

die Durchführung oder Anordnung von Reparaturen, usw. machen immer wieder die zeitweilige Anwesenheit des Hauswartes oder des Betriebsmechanikers notwendig.

Diese Beispiele lassen unschwer die betrieblichen Nachteile der Zweiteilung erkennen. Sie wirken sich namentlich in einer erheblichen Beanspruchung der Arbeitszeit für unproduktive Hin- und Hertransporte, in einer Erschwerung des Arbeitsablaufes und in steigenden direkten Aufwendungen, z.B. für die Verköstigung des Personals aus. Durch eine Konzentration der Anstalt auf dem Versuchsgut Reckenholz werden diese Nachteile behoben, und gleichzeitig lässt sich auch dem akuten Raummangel begegnen.

3. Der Landbedarf des Bundes in der Stadt Zürich

Die Bestrebungen, die Liegenschaft der Versuchsanstalt in Zürich-Oerlikon aufzugeben, erhielten einen starken Auftrieb, als es notwendig wurde, einen wesentlichen Teil ihres Areals als Realkompensation für ein Grundstück einzusetzen, das der Bund dringend benötigte. Bei diesem handelte es sich um die überbaute Parzelle Kat. Nr. 227 des Lebensmittelvereins Zürich (LVZ) an der Reitergasse in Zürich 4, umfassend eine Fläche von 1128,5 m². Sie grenzt an die Bauparzellen des Bundes im Ausmass von ca. 1800 m², welche seinerzeit mit dem durch Bundesbeschluss vom 4. April 1951 bewilligten Kredit von 2,1 Millionen Franken als Terrain zur Erstellung des Dienstgebäudes der PTT und SBB «Sihlhof» gekauft worden waren. Für die Verwirklichung dieses Bauvorhabens ist der Besitz der Parzelle Kat. 227 als Baugrund unentbehrlich.

Der LVZ wollte das Grundstück jedoch nicht käuflich, sondern nur tauschweise abgeben. Als Realersatzobjekt akzeptierte er einzig Pflanzland im Stadtquartier «Industrie», das der Stadt Zürich gehörte. Es gelang den beteiligten Bundesstellen, die Stadt Zürich daran zu interessieren, dem LVZ den gewünschten Realersatz zu vermitteln. Dies war möglich, weil die Stadtgemeinde einen Teil des Areals der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt erhalten wollte, um ihn dem Kanton Zürich zur Überbauung mit Schulanlagen abzutreten. Hätte der Bund eine solche Tauschmöglichkeit nicht bieten können, so wäre ihm wahrscheinlich nichts anderes übrig geblieben, als die Parzelle Kat. Nr. 227 im Wege der Enteignung an sich zu ziehen. Die Expropriation hätte sich bei den gegebenen Verhältnissen ausserordentlich kostspielig gestaltet und fiel deshalb ausser Betracht, solange ein freihändiger Landerwerb möglich erschien.

Unter den obwaltenden Umständen war der Abschluss von Tauschverträgen nicht zu umgehen. Nacheinander wurden zwei Tauschgeschäfte durchgeführt, nämlich:

- a. Die Eidgenossenschaft gab tauschweise an die Stadt Zürich ab: *Teil von Kat. Nr. 4280*, ca. 17 600 m², Pflanzland am Holunderweg zwischen Birchstrasse und Goldregenweg im Stadtquartier *Oerlikon*,

gegen:

Teile von Kat. Nr. 5093 und Teile von Kat. Nr. 5450 (zusammenhängend), ca. 10 560 m², Pflanzland an der Turbinenstrasse und Maschinenstrasse im untern Hard im Stadtquartier Industrie, Zürich 5.

- b. Tausch zwischen Bund und LVZ; dieser erhielt gegen sein Grundstück Kat. Nr. 227 an der Reitergasse in Zürich 4-Aussersihl, haltend 1128,5 m² das Pflanzland in der Herdern mit der Fläche von ca. 10 560 m².

Kostenfolgen

Die Tauschobjekte waren nicht ganz gleichwertig. Das Büro für Grundsteuern der Stadt Zürich bemass die Tauschwerte im Einvernehmen mit den von den Parteien beigezogenen Schätzungsexperten wie folgt:

a. Tausch Bund/LVZ

	Franken
Abtretung LVZ an Bund: 1128,5 m ² à Fr. 1800.—	2 031 300
Abtretung Bund an LVZ: 10 560 m ² à ca. Fr. 170.—	1 795 300
<i>Tauschaufgabe zu Lasten Bund</i>	<u>236 000</u>

b. Tausch Bund/Stadt

Abtretung Bund an Stadt: ca. 17 600 m ² à ca. Fr. 108.71	1 913 300
Abtretung Stadt an Bund: ca. 10 560 m ² à ca. Fr. 170.—	1 795 300
Tauschaufgabe (= übernommener Gewinnsteueranteil) zu Lasten Stadt und zugunsten Bund	<u>118 000</u>

Zudem hatte der Bund beim Geschäft mit dem LVZ sämtliche und bei jenem mit der Stadt Zürich die Hälfte der entstandenen Beurkundungs- und Handänderungsgebühren sowie der Handänderungssteuern zu übernehmen, ausserdem eine vertragliche Entschädigung von 10 000 Franken an den LVZ für die Verlegung eines Luftschutzkellers.

Das Kreditbegehren des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes setzte sich daher wie folgt zusammen:

	Franken
Entschädigung für die Verlegung eines Luftschutzkellers	10 000
Barausgleich netto.	118 000
Beurkundungs- und Handänderungsgebühren	20 000
Handänderungssteuern.	54 000
Reserve für Unvorhergesehenes (verwendet für Mehrkosten der Handänderung und Honorare an Schätzungsexperten).	8 000
Erforderlicher Objektkredit	<u>210 000</u>

Gemäss unserem Beschluss vom 3. April 1959 wurde das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung) zum Abschluss der beiden

Tauschverträge mit der Stadt Zürich und dem LVZ auf der skizzierten Grundlage ermächtigt. Laut unserer Weisung in diesem Beschluss durften die Transaktionen erst abgeschlossen werden, nachdem der Austausch von Erklärungen zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und uns im vorgesehenen Sinne vollzogen war. Der Wortlaut dieser dann am 9. April 1959 gewechselten Erklärung ist – abgesehen von den Grussformeln – folgender:

*Erklärung des Regierungsrates des Kantons Zürich an den Bundesrat
vom 9. April 1959*

«Der Regierungsrat des Kantons Zürich erklärt – unter Hinweis auf den zwischen der Eidgenossenschaft und der Stadt Zürich über das westliche, ca. 17 600 m² messende Teilstück des Areals der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon (Kat. Nr. 4280) abzuschliessenden Tauschvertrag – dieses Areal der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt noch bis längstens zum 31. Oktober 1963 für ihre Zwecke zur Verfügung zu stellen und dementsprechend auf die Ausübung des Kündigungsrechts nach Artikel 291 OR zu verzichten.

Bezüglich des östlichen Teilstückes des Areals der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt verpflichtet sich der Regierungsrat, dieses Stück ein Jahr länger, d. h. höchstens bis Ende Oktober 1964, der Versuchsanstalt zur bisherigen Benützung zu überlassen, vorausgesetzt, dass es in das Eigentum des Kantons Zürich übergegangen sein wird.

Diese Erklärungen ergehen mit Rücksicht darauf, dass das westliche Teilstück des Areals der Versuchsanstalt jetzt und das östliche Stück später zum Abtausch durch die Stadt Zürich an den Staat vorgesehen sind und stehen ganz allgemein unter der Bedingung, dass der Bund sich grundsätzlich zum Abtausch des östlichen Teils bereit erklärt.»

*Erklärung des Bundesrates an den Regierungsrat des Kantons Zürich
vom 24. April 1959*

«Der Bundesrat nimmt von der Erklärung des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 9. April 1959 zustimmend Kenntnis. Er erklärt seinerseits gegenüber dem Kanton Zürich, das östliche Teilstück des Areals der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon (Kat. Nr. 4280) der Stadt Zürich gegen passenden Realersatz zuhanden des Kantons abzutreten, falls die eidgenössischen Räte für den dadurch bedingten Neubau der Anstalt im Reckenholz einen Objektkredit bewilligen.

Der Objektkredit würde wenn möglich im Jahre 1960 angefordert und die Abtretung des Areals hätte zu erfolgen innert einer Frist von fünf Jahren, gerechnet seit dem Tag des Abschlusses des Tauschvertrages über das westliche Teilstück zwischen der Eidgenossenschaft und der Stadt Zürich.»

Nach der Abgabe dieser Erklärungen wurden die Tauschverträge mit der Stadt Zürich und dem LVZ am 13. Mai 1959 öffentlich beurkundet. Dann wurden die Tauschgeschäfte dieser *ersten* Etappe vereinbarungsgemäss vollzogen.

Im geschilderten Umlageverfahren zahlte der Bund die Bauparzelle Kat. Nr. 277 des LVZ mit 1800 Franken je m², was als günstig bezeichnet werden

darf, nachdem in den letzten Jahren vor 1959 Boden in der Umgebung der «Sihlpost» zu Preisen zwischen 2000 und mehr als 3000 Franken je m² gehandelt worden war.

Stadt und Kanton Zürich erklärten sich bereit, das eingetauschte Areal in Zürich-Oerlikon der Eidgenossenschaft noch auf längere Zeit zum Preise von 3 Franken pro Are zu verpachten. Der Pachtvertrag wurde bereits am 18. Juli 1958 vorsorglich vom Finanzvorstand der Stadt Zürich im Einverständnis mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich sowie von der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes unterzeichnet.

Aus den oben zitierten Erklärungen und dem Pachtvertrag ist ersichtlich, dass der gegenwärtige Stand der Verlegungsarbeiten es nicht ermöglichen wird, den ursprünglichen Termin für eine endgültige Räumung der jetzigen Versuchsanstalt in Zürich-Oerlikon einzuhalten. Der Verlegung kommt deshalb eine Dringlichkeit zu, da der Kanton Zürich sein Projekt für eine Schulanlage möglichst bald verwirklichen möchte. Besprechungen zwischen Bund und Kanton Zürich sind deshalb schon vor einiger Zeit aufgenommen worden, um in der neuen Situation eine allen Bedürfnissen Rechnung tragende Lösung in bezug auf die Arealabtretung zu finden.

Um die Versprechen dem Kanton Zürich gegenüber so weit wie möglich zu erfüllen, haben wir am 16. Juli 1962, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, beschlossen, einen Vorschusskredit für Ausführungspläne und Submissionsunterlagen vor der Gewährung des Objektkredites durch die eidgenössischen Räte zu bewilligen. Dieses Ausnahmeverfahren wird es gestatten, die Zeit, welche die eidgenössischen Räte für die Beschlussfassung benötigen, für die weitere Detailplanung des Projektes zu benutzen, damit gleich im Anschluss an die Bewilligung des Objektkredites mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. – Der Vorschusskredit betrug 230 000 Franken; er ist in dem heute noch erforderlichen Objektkredit von 31,265 Millionen Franken enthalten. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat am 27. August 1962 dem Beschluss vom 16. Juli 1962 zugestimmt.

Das Tauschgeschäft von Liegenschaften im Zusammenhang mit der Verlegung der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt hat sich in einer weiteren Phase wie folgt entwickelt:

Auf dringendes Begehren der PTT setzte sich das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement dafür ein, den von der Stadt Zürich für das Reststück der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu leistenden Realersatz der PTT zur Verfügung zu stellen, und zwar in Form von Bauplätzen für die dringend benötigten PTT-Gebäude bzw. Telephonzentralen in Zürich Hirslanden und Enge.

Schliesslich vereinbarten die interessierten Stellen des Bundes und der Stadt Zürich auf Grund von Schätzungen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die beiderseits zuständigen Oberbehörden, über die in zweiter Etappe durchzuführenden Landabtretungen folgendes:

Abgabe des östlich verbliebenen Teilstückes vom Areal der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon an die Stadt Zürich, nämlich:

die Liegenschaft Birchstrasse 95, Kat. Nr. 5152, mit 17 412 m ² Fläche und 10 Gebäulichkeiten im Versicherungswert von 835 500 Franken	Franken
zum Tauschwert von	3 500 000

Die Gegenleistung der Stadt besteht in der Übertragung folgender Grundstücke an den Bund:

a. einen Teil der Liegenschaft Kat. Nr. 4324/Hirslanden, Bauplatz an der Forchstrasse im Halte von 2295,3 m ² zum Tauschwert von	Franken	
	690 000	
b. Teil von Kat. Nr. 639/Enge, Bauplatz an der Gutenbergstrasse im Halte von ca. 1340 m ² , zu.	1 000 000	1 690 000
für den Saldo von		<u>1 810 000</u>

hat die Stadt einen weitem, noch zu bestimmenden Realersatz mit einer Landfläche von rund 13 700 m² zu leisten.

Nach den Berechnungen der Experten setzt sich der festgestellte Verkehrswert der Bundesliegenschaft Birchstrasse 95 wie folgt zusammen:

Wert des Baulandes	Franken
	1 900 000
Wert der 10 Gebäude, insgesamt versichert mit 835 500 Franken.	1 600 000
(Sie müssen vom neuen Besitzer abgebrochen werden, weil an ihrer Stelle Schulanlagen errichtet werden.)	
Total	<u>3 500 000</u>

Dem Bauland wurden entsprechend seiner unterschiedlichen Überbaubarkeit Verkehrswerte von 100, 110 und 150 Franken je m² beigemessen. Der aus dem Gesamtwert von 1,9 Millionen Franken errechnete durchschnittliche Meterpreis beträgt rund 109 Franken.

Es ist das erste Mal, dass der Bund bei Bedarf an Bauland für PTT-Bauten einer Gemeinde Tauschobjekte bieten muss. Die Kompensation von ca. 13 700 m² Fläche, die dem Bund noch zusteht, wenn das Tauschgeschäft vollzogen werden kann, wird wahrscheinlich anderen Bundesaufgaben zugute kommen. Dabei soll die Beschaffung von Realersatz für die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Zürich die Priorität haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Landbedarf des Bundes in der Stadt Zürich durch die Verlegung der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in zweckdienlicher Weise geregelt werden konnte. Durch die Abtretung des gesamten Areals der landwirtschaftlichen Versuchs-

anstalt Zürich-Oerlikon konnte der Bund, zur Zeit der Tauschverhandlungen bewertet, eine Liegenschaft im Werte von rund 5,4 Millionen Franken einsetzen.

V. Der Neubau der Anstalt

1. Raumprogramm

Bei der Aufstellung des Raumprogrammes ist davon auszugehen, dass sich der Aufgabenkreis der Anstalt in Zukunft nicht grundsätzlich ändert. Eine gewisse Erweiterung der Bauten drängt sich aber durch die gegenwärtigen z.T. prekären Raumverhältnisse auf. Es gilt ferner, der Entwicklung im landwirtschaftlichen Forschungswesen Rechnung zu tragen, das namentlich seit Kriegsende eine starke Intensivierung erfahren hat. Das Raumprogramm sucht daher soweit als möglich auch den kommenden Erfordernissen zu genügen. Die vorgesehenen Räume sollten jedenfalls für die ersten 10 Betriebsjahre ausreichen.

Berechnet nach der Bodenfläche auf Grund des Raumprogrammes ergibt sich für die einzelnen Abteilungen im Vergleich zu heute folgender Vergrößerungskoeffizient: Samenkontrolle 40 Prozent, Agrikulturchemie 30 Prozent, Pflanzenzüchtung 30 Prozent, Pflanzenschutz 32 Prozent.

2. Neubauplanung und -beschreibung

Die Eidgenössische Bauinspektion beauftragte in Verbindung mit der Abteilung für Landwirtschaft fünf gut ausgewiesene Zürcher Architekten mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes. Die fünf eingereichten Wettbewerbsprojekte wurden durch zwei als Experten amtierende Architekten (Giacometti B. und Ziegler M.) sowie von Vertretern der Abteilung für Landwirtschaft, der Direktion der Eidgenössischen Bauten/Eidgenössische Bauinspektion Zürich und der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon geprüft. Aus dem Wettbewerb, der im Oktober 1960 zum Abschluss gelangte, ging das Projekt der Herren Hächler und Pfeiffer, Architekten, Zürich, mit den besten Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Bauaufgaben hervor. In der Folge beauftragte die Eidgenössische Bauinspektion Zürich das Architekturbüro Hächler und Pfeiffer mit der weiteren Bauplanung. Die Gewächshausenerweiterung, der Bau des Vegetationshauses und die zu diesen Gebäuden gehörenden Nebengebäude wurden dem Architekten Rob. Stücker, Zürich, zur Planung übertragen, der die heute bestehende Gewächshausanlage im Reckenholz erstellt hat.

Die Wahl des Standortes der neuen Versuchsanstalt stützt sich auf die Ergebnisse der von der Zentralstelle für Organisationsfragen der Bundesverwaltung (ZOB) durchgeführten Studien. Mit dieser Standortbestimmung, der alle am Wettbewerb beteiligten Architekten zustimmten, ist der Abbruch der Viehscheune des einen Pächters verbunden. Diese muss ersetzt werden. Die Projektierung einer neuzeitlich eingerichteten Viehscheune wurde der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft (SVIL) übertragen. Das projektierte Bauvorhaben umfasst die folgenden Bauten:

a. Mitteltrakt, Hauptgebäude

Sechsgeschossiger, zweibündiger Neubau mit zweigeschossigem Verbindungsbau (Vortragssaal) mit $17,0 \times 48,3 \text{ m} = 821 \text{ m}^2$ bzw. $15,6 \times 19,0 \text{ m} = 296 \text{ m}^2$ überbauter Fläche.

Die einzelnen Stockwerke sind einerseits durch zwei Treppen sowie zwei Lifte für Personen und Waren untereinander verbunden, anderseits stehen sie mit den benachbarten drei Gebäuden (West-, Nord- und Osttrakt) durch schwellenlose Gänge in Verbindung.

b. Nordtrakt, Abteilung Agrikulturchemie

Fünfgeschossiger, zweibündiger Bau mit einer überbauten Fläche von $17,0 \times 40,7 \text{ m} = 692 \text{ m}^2$.

Die einzelnen Stockwerke sind durch eine Treppe sowie einen Personen- und Warenlift untereinander verbunden. Eine Eingangstüre im Norden führt direkt ins Gebäude und ins Treppenhaus. Die verglasten Gebäudeverbindungskorridore und ein trümmersicherer Kellergang gewährleisten den direkten Verkehr mit dem Hauptgebäude.

c. Westtrakt, Abteilung Pflanzenschutz

Viergeschossiger, zweibündiger Bau mit einer überbauten Fläche von $17,0 \times 51,5 \text{ m} = 875 \text{ m}^2$.

Zwei Treppen sowie ein Personen- und Warenlift verbinden die Stockwerke untereinander, während die verglasten Verbindungskorridore bzw. im Keller der trümmersichere Gang direkt ins Hauptgebäude führen. Ein Eingang befindet sich sowohl auf der Gebäudesüd- als auch auf der Gebäudenordseite.

d. Osttrakt

Zwei- und dreigeschossiger Bau mit in Richtung Nord/Süd verlaufender Autodurchfahrt entlang einer Rampe und bei einer überbauten Fläche von $54,0 \times 68,0 = 3672 \text{ m}^2$.

Zwei grosse Warenlifte sowie ein Personen- und Warenlift führen vom Keller ins Obergeschoss, ferner 4 Treppen. Durch den westseitigen Haupteingang sind die Büros und übrigen Räume der Abteilung Züchtung gut erreichbar. Jedes Stockwerk ist zudem durch einen Verbindungsgang direkt mit dem Mitteltrakt verbunden. Einlasslucken im Obergeschoss auf der Nordseite ermöglichen die Beschickung der Lagerräume mit Getreideproben auch von aussen unter Zuhilfenahme eines fahrbaren Transportbandes.

e. Werkstätten, Einstellräume für Motorfahrzeuge, Kantine

Die Werkstätten für Mechaniker, Autoreparaturen und Schreiner mit den dazugehörenden Materiallagern und die Einstellräume für Motorfahrzeuge (Last-, Stations- und Personenwagen, Jeep, Landwirtschaftstraktoren) befinden sich zu ebener Erde. Gesamthaft erstrecken sie sich auf eine überbaute Fläche von 1105 m^2 , wovon 594 m^2 zweigeschossig sind. Eine Unterkellerung ist nicht vorhanden.

Das Kantinegebäude schliesst direkt an den im Norden sich befindenden eingeschossigen Motorfahrzeug-Einstellraum an, der im rechten Winkel zum Werkstatttrakt angeordnet ist. Es bedeckt eine überbaute Fläche von 446 m².

f. Gewächshäuser

Der Bau zur Erweiterung der bestehenden Gewächshausanlage mit fünf Glas- und den dazugehörigen Vorhäusern umfasst vier Einheiten (Pflanzenpathologie, Entomologie, Samenkontrolle und Futterpflanzenzüchtung). Drei von diesen neuen Gewächshäusern bilden den Ersatz für die heute in Oerlikon bestehenden Glashäuser, während neu die Futterpflanzenzüchtung ein Gewächshaus zugeweiht erhalten soll. Der überbaute Flächenzuwachs der Gewächshausanlage inklusive Kreuzungsschuppen beträgt 794 m².

g. Vegetationshaus der Abteilung Agrikulturchemie

Das Vegetationshaus ersetzt dasjenige in Oerlikon. Es nimmt eine überbaute Fläche von 264 m² ein und umfasst folgende zu ebener Erde liegende Räume: Mischplatz, Erdsilos mit Zufahrtsgang, Düngerlagerraum, Büro- und Arbeitsraum für Versuchstechniker.

Der auf der Südseite liegende Vorplatz von annähernd 250 m² dient der Aufstellung der Gefässe für Topfversuche unter Freilandbedingungen. Als Schutz gegen Niederschläge dient eine verschiebbare Dachkonstruktion mit Seitenwänden, während gegen Süden eine Rolladenwand das Eindringen von Regen und unerwünschtem Wind zu verhindern hat.

h. Nebenbauten

Als Nebenbauten sind zu erwähnen:

Ein Einstellschopf mit einer überbauten Fläche von 340 m², Treibbeete (z. T. heizbar), eine Rampe und Neutralisationsanlage beim Nordtrakt, 70 ungedeckte Autoparkplätze (gemäss Verfügung der städtischen Behörden) und ein Wasserbassin (Wasserreserve für Feuerwehr und Zivilschutz).

i. Umbau von Gebäude 911b

Durch die Einbeziehung und Verlegung der Abteilung Züchtung in den projektierten Neubau erhält dieses Gebäude, wo sich die Wohnung des Abwartes befinden wird, eine neue Zweckbestimmung. Bei einem Minimum an baulichen Veränderungen ist ein Ausbau zu Angestelltenwohnungen vorgesehen.

k. Ölheizungseinbau im Gebäude mit derzeitiger Dienst- und Pächterwohnung

Das Raumprogramm sieht für das bestehende Gebäude, worin heute die Dienstwohnung des Leiters der Abteilung Züchtung und die Wohnung des einen Pächters untergebracht sind, den Anschluss der Heizung an die zentrale Heizungsanlage der neuen Versuchsanstalt vor. Zweckmässig ist indessen ein separater Heizungseinbau.

1. Viehscheune

Die Viehscheune enthält Stallungen für 32 Kühe, 1 Zuchstier, Jungvieh und Kälber. Ohne die nördlich der Scheune liegende Mistgrube umfasst die überbaute Fläche 576 m².

3. Architektur

Die äussere architektonische Erscheinung der Gesamtanlage widerspiegelt die innern organisatorischen Zusammenhänge unter den einzelnen Trakten. Diese sind deutlich gegeneinander abgesetzt und in der Höhe stark differenziert (ein- bis sechsgeschossige Bauten), womit vermieden wird, dass die breitflächige Überbauung monoton in Erscheinung tritt. Der architektonische Schwerpunkt der Anlage mit den mehrgeschossigen Bauten liegt im westlichen Teil, wogegen als Überleitung zu den bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäuden im östlichen Teil des Areals die niederen Bauten mit den Werkstätten und der Kantine vorgesehen sind.

VI. Kostenvoranschlag

1. Objektkreditbedarf

Das von der Direktion der Eidgenössischen Bauten, resp. der Bauinspektion Zürich, überprüfte Bauprojekt rechnet bei einem Baukostenindex von 260 Punkten mit folgenden Aufwendungen:

I. Gebäudegruppe A

	Franken	Franken
1. Mitteltrakt, Verwaltung und Samenkontrolle.	5 867 000	
2. Westtrakt, Abteilung Pflanzenschutz	3 816 000	
3. Nordtrakt, Abteilung Agrikulturchemie	4 388 000	
4. Osttrakt, Technische Räume	8 136 000	
5. Einstellräume und Werkstätten	1 332 000	
6. Kantine	842 000	
7. Umbau Gebäude 911 b	124 000	24 500 000

II. Gebäudegruppe B

1. Gedeckte Parkplätze mit Erdbehälter	337 000	
2. Einstellraum (Schuppen)	140 000	
3. Gewächshausanlage	1 251 000	
4. Vegetationshalle	397 000	
	2 125 000	
5. Treibbeetanlage	52 000	2 177 000
	Übertrag	26 677 000

	Übertrag	Franken
III. <i>Neue Scheune für Gross- und Kleinvieh</i>		410 000
IV. <i>Mobiliar usw.</i>		
Bewegliches Mobiliar, Maschinen, Apparate und Umzugskosten:		
		Franken
für Gebäudegruppe A	1 041 000	
für Gebäudegruppe B	56 000	1 097 000
V. <i>Umgebungsarbeiten</i>		
Strassen, Plätze, äussere Kanalisation, Werkan- schlüsse und gärtnerische Gestaltung:		
für Gebäudegruppe A	1 505 000	
für Gebäudegruppe B	342 000	
für Gebäudegruppe C (Scheune).	45 000	1 892 000
VI. <i>Zentralheizungsanlage im bestehenden Wohngebäude Recken- holzstrasse 200.</i>		75 000
		30 151 000
Unvorhergesehenes: ca. 5 Prozent		1 549 000
	<i>Kreditbedarf Total</i>	31 700 000
Abzüglich: bereits bewilligte Projektierungskredite		495 000
<i>Notwendiger Objektkredit</i>		31 265 000

2. Betriebskosten

Ein Ausbau der Anstalt im vorgesehenen Umfang wird zwangsläufig auch zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen. Die Aufwendungen für das Personal sind daran am stärksten beteiligt.

Die Zahl der ständig beschäftigten Personen hängt jedoch nicht in erster Linie vom Ausmass der Bauten ab, sondern hat sich nach den Aufgaben, die sich der Anstalt stellen, oder den Aufträgen, die ihr zur Erledigung überwiesen werden, zu richten. Ein grosser Teil der Arbeiten vollzieht sich zudem nicht in Gebäuden, sondern auf den Versuchsfeldern und in Zuchtgärten. Zwischen Raumvolumen und Personenzahl besteht daher keine direkte Beziehung. Soweit die Verhältnisse heute zu überblicken sind, dürfte im Verlauf der ersten 10 Betriebsjahre nach Bezug der Neubauten etwa mit folgender Personalvermehrung zu rechnen sein:

Wissenschaftliches Personal.	15
Technisches Personal	20
Verwaltungspersonal.	5
	<u>40</u>

Der gesamte Personalbestand würde somit nach dem Vollausbau rund 140 Einheiten betragen.

Dies ergäbe auf der Basis von 1962 Personalaufwendungen von rund 2 000 000 Franken, gegenüber 1 350 000 Franken. Die übrigen Betriebskosten dürften gesamthaft von 451 000 Franken (1962) auf etwa 620 000 Franken ansteigen.

3. Einsparungen und Verschiebung von Bauarbeiten und Anschaffungen

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 2. August 1962 ergab noch Baukosten im Betrage von 35 Millionen Franken. Diese Bausumme wurde in bezug auf Einsparungsmöglichkeiten einer genauen Prüfung unterzogen. Nach gründlicher Überarbeitung zeigten sich Einsparungsmöglichkeiten von 1,976 Millionen Franken und die Möglichkeit für die Verschiebung der Ausführung von Bauarbeiten und Anschaffungen im Betrage von 1,324 Millionen Franken, wodurch sich eine Verminderung des erforderlichen Objektkredites von 3,3 Millionen Franken ergab. Im einzelnen wurden auf einem Baukostenindex von 260 Punkten folgende Einsparungen und Rückstellungen vorgenommen:

a. Reduktion am ursprünglichen Projekt

A. Einsparungen

	Franken
1. Kantine: Kücheneinrichtung und Lagerräume	360 000
2. Klimaanlage im Mittel- und Nordtrakt (Gebäudegruppe A)	80 000
3. Klimaanlage in der Gebäudegruppe B.	54 000
4. Motorantriebe für Schattierungen der Gewächshäuser	75 000
	Franken
5. Pachthof: a. Wohnhaus	280 000
b. Nebengebäude.	131 000
c. Umgebung	142 000
	<u>553 000</u>

Einsparungen Total 1 122 000

B. Allgemeine Vereinfachungen in der Bauausführung 759 905

1 881 905

Unvorhergesehenes: 5 Prozent 94 095

Reduktionen Total 1 976 000

b. Verschiebung von Bauarbeiten und Anschaffungen

A. von der Gebäudegruppe A		Franken	Franken
1. Lagergebäude für Pflanzenschutzmittel . . .		260 000	
2. Umbau des bestehenden Gebäudes 911 a . .		80 000	
2. Einrichtung des Luftschutzraumes		28 000	
4. Boden-Entlüftungsanlage im Obergeschoss der Einstellräume		22 000	
5. Mobiliar und Inventar		528 000	918 000
B. von der Gebäudegruppe B			
1. Lysimeteranlage		291 000	
2. Treibbeetanlage		43 500	
3. Mobiliar		8 000	342 500
			1 260 500
Unvorhergesehenes: 5 Prozent.			63 500
		<i>Total</i>	<u>1 324 000</u>

Die auf später verschobenen grösseren Bauten sollen nicht vor fünf Jahren nach dem Bezug der neuen Anstalt in Angriff genommen werden; für die erforderlichen Objektkredite soll der Budgetweg beschritten werden.

Weitere Einsparungen und Rückstellungen würden entweder die Zweckmässigkeit und Funktionsfähigkeit der neuen Anstalt sehr stark beeinträchtigen oder bedingten eine vollständige Neuplanung des Projektes. Beide Alternativen erscheinen nicht als ratsam, einmal weil die Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon aus Raumgründen verlegt werden muss und dringlich eines Ausbaues bedarf. Weiter konnte der Landbedarf des Bundes in der Stadt Zürich durch die Abtretung des Geländes der heutigen Versuchsanstalt zu günstigen Bedingungen befriedigt werden; eine weitere Verzögerung der Verlegung liesse sich dem Kanton Zürich gegenüber nicht rechtfertigen.

Der Neubau im Reckenholz soll spätestens im Sommer 1963 begonnen und spätestens im Herbst 1967 dem Betrieb übergeben werden können.

Die Aufsichtskommission für die Eidgenössische land- und milchwirtschaftlichen Versuchsanstalten hat dem Raumprogramm und dem vorliegenden Bauprojekt Reckenholz beigeprüft. Die Kommission und der aus ihrer Mitte gebildete Ausschuss wurden in den einzelnen Stadien der Projektentwicklung laufend konsultiert.

Die gesetzliche Grundlage für diesen Beschluss bildet Artikel 16 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951, wonach der Bund in verschiedenen Landesgegenden Versuchs- und Untersuchungsanstalten unterhält, die mit den erforderlichen technischen und wissenschaftlichen Einrichtungen auszustatten sind.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen empfehlen wir Ihnen, durch Annahme des beiliegenden Beschlussesentwurfes den erforderlichen Objektkredit für die Verlegung und den Ausbau der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon zu bewilligen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 17. Dezember 1962.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

P. Chaudet

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss
über
**die Bewilligung eines Objektkredites für die Verlegung
und den Ausbau der Eidgenössischen landwirtschaftlichen
Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 16 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 17. Dezember 1962,

beschliesst:

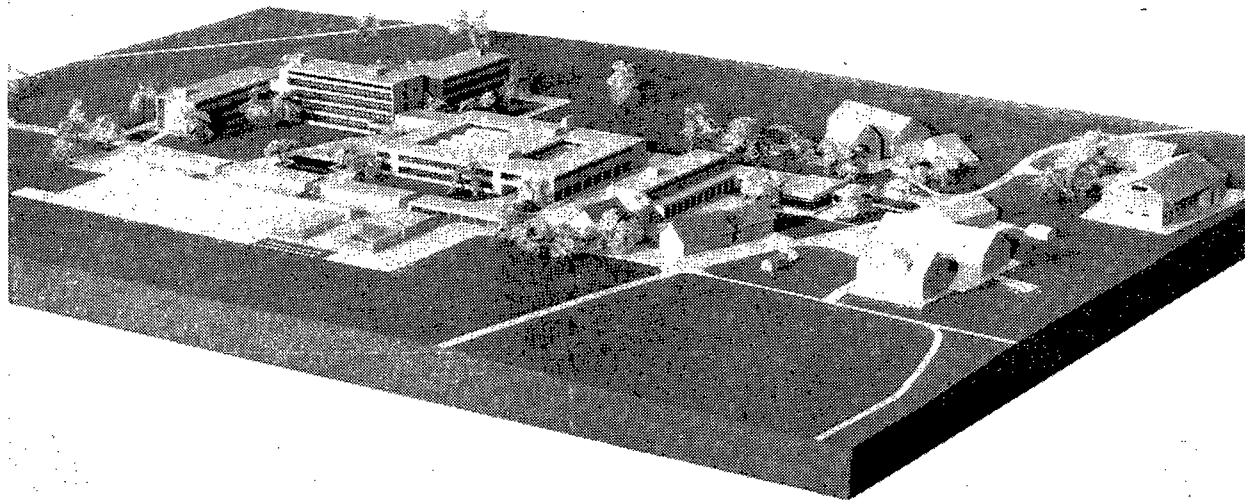
Art. 1

Für die Verlegung und den Ausbau der Eidgenössischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon im Reckenholz, Zürich-Affoltern, wird ein Objektkredit von 31 265 000 Franken bewilligt.

Art. 2

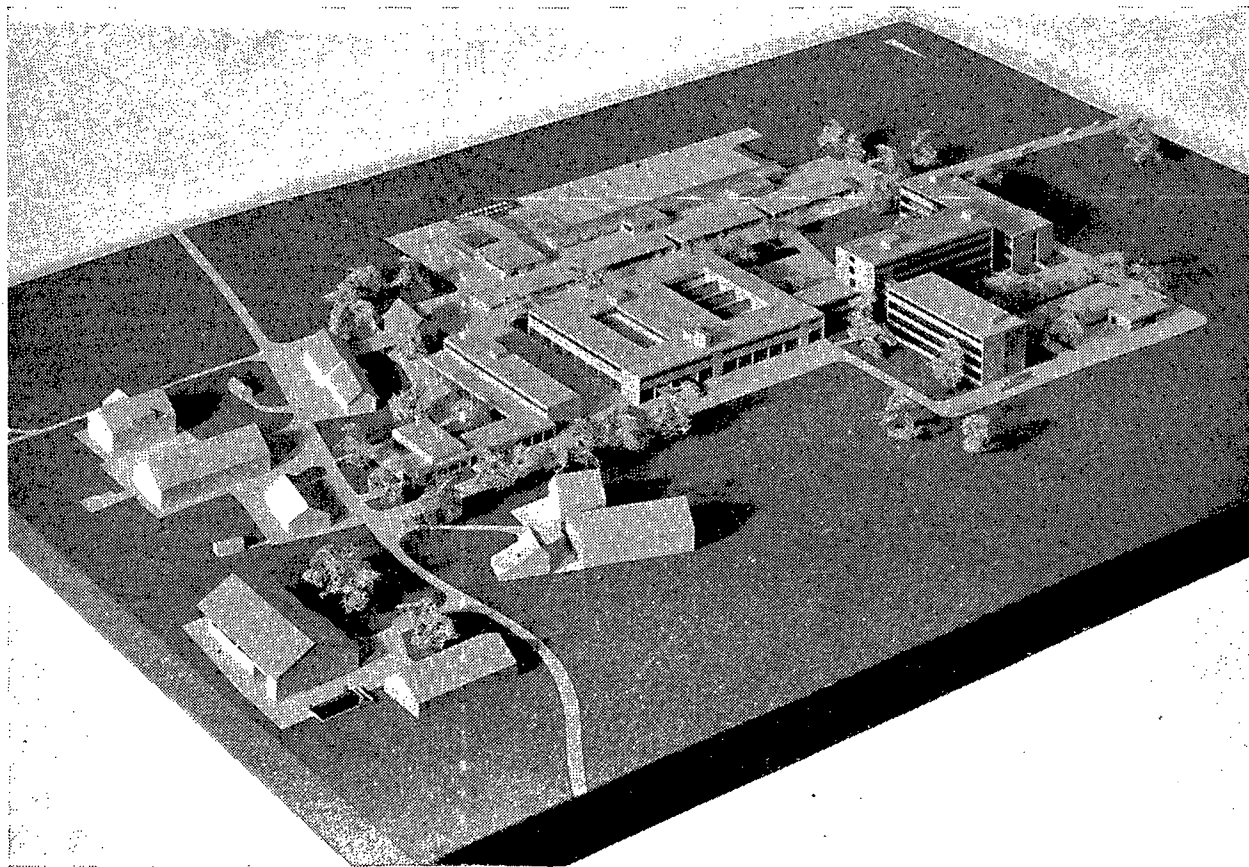
¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.



Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt – Neubauten im Reckenholz, Zürich-Affoltern

Modellaufnahme von Südosten, im Vordergrund links die Gewächshausanlage, hinten links Labor- und Verwaltungsbauten (3-, 4- und 5geschossig), rechts davon der 2geschossige Flachbau mit den technischen Räumen, dazwischen der Vortragssaal. In der rechten Bildhälfte der winkelförmige Bau mit den Einstellräumen, Werkstätten und Kantine (rechts aussen). Ganz rechts die neue Scheune des Gutsbetriebes



Eidgenössische landwirtschaftliche Versuchsanstalt – Neubauten im Reckenholz, Zürich-Affoltern

Modellaufnahme von Nordosten, rechts hinten die Labor- und Verwaltungsbauten (3-, 4- und 5geschossig), links davon der 2geschossige Flachbau mit den technischen Räumen, dazwischen der Vortragssaal. In der linken Bildhälfte der winkelförmige Bau mit den Einstellräumen, Werkstätten und Kantine. Im Hintergrund der Bildmitte die Gewächshausanlage, im Vordergrund die neue Scheune des Gutsbetriebes

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung eines
Objektkredites für die Verlegung und den Ausbau der Eidgenössischen
landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon (Vom 17. Dezember 1962)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1962
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	8681
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.12.1962
Date	
Data	
Seite	1617-1640
Page	
Pagina	
Ref. No	10 041 945

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.